



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Neue Energiewirtschaft

Stand vom 27.06.2024 10:42:31 bis 30.01.2025 12:51:30

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001011
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	27.06.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Hackescher Markt 4 10178 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493040054819 E-Mail-Adressen: katharina.bury@bne-online.de Webseiten: www.bne-online.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

200.001 bis 210.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

9,94

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Martin Huber-Ditzel**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Dr. Holger Krawinkel**
Funktion: Vorstand
3. **Daniel Hölder**
Funktion: Vorstand
4. **Gero Lücking**
Funktion: Vorstand
5. **Dr. Tim Meyer**
Funktion: Vorstand
6. **Dr. Enno Wolf**
Funktion: Vorstand
7. **Dr. Kirsten Nölke**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Bernhard Strohmayer M. Sc.**
2. **Arndt Börkey Dipl.-Wirtsch.-Ing.**
3. **Robert Busch**
4. **Carsten Pfeiffer Magister Artium**
5. **Lars Petereit M.A.**
6. **Flavia Röhrs**
Tätigkeit bis 12/23:
wissenschaftliche Mitarbeiterin
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

Gesamtzahl der Mitglieder:

91 Mitglieder am 01.04.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (11):

1. Office franco-allemand
2. enreg, Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e. V.
3. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
4. Weltenergieerat Deutschland e.V
5. Schlichtungsstelle Energie e.V.
6. EnergieVerein - Forum für Energierecht, Energiepolitik und Erneuerbare Energien
7. Wirtschaftsrat CDU e.V.

8. VDE e.V
9. European Energy Retailers
10. smartEn Smart Energy Europe
11. Solar Power Europe

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (41):

Parlamentarisches Verfahren; Sonstiges im Bereich "Bundestag"; Allgemeine Energiepolitik; Atomenergie; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Institutionelle Fragen der EU; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Cybersicherheit; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Land- und Forstwirtschaft; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Kommunikations- und Informationstechnik; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Politisches Leben, Parteien; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Automobilwirtschaft; Industriepolitik; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird in eigenem Interesse und im Auftrag Dritter ausschließlich selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) vertritt seit 2002 die Interessen von Energiehändlern und -lieferanten, Dienstleistern und Energiewende-Unternehmen, die auf den wettbewerblichen Wertschöpfungsstufen agieren. Kernanliegen des bne ist ein marktwirtschaftlicher und erneuerbarer Energiemarkt.

Mit 91 Mitgliedsunternehmen aus allen Geschäftsbereichen der neuen Energiewirtschaft ist der bne von der anfänglichen Vertretung der neuen Energieanbieter mittlerweile zur Adresse der gesamten neuen, dekarbonisierten Energiewirtschaft geworden. Die Digitalisierung der Energiewelt, die Dezentralisierung der Erzeugung und die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität stehen ebenso im Fokus der Arbeit wie integrierte Quartierslösungen oder Elektroautos als aggregierte, flexible Stromspeicher.

Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere oder energiepolitische „Get-Together“ wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages und Vertretern von Behörden gesucht. Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um angesichts der außergewöhnlichen aktuellen Herausforderungen die Energiewende wettbewerblich auszugestalten, voranzubringen und eine preisgünstige und sichere umweltverträgliche Energieversorgung der Bundesrepublik digital, flexibel, zukunftssicher und resilient und ressourcenschützend zu gestalten. Zudem werden

Austausch- und Informationsveranstaltungen organisiert, zu denen regelmäßig auch Mitglieder des Deutschen Bundestages eingeladen werden, um diese von unseren Positionen zu überzeugen. Mithilfe von Positionspapieren und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit informieren wir über Herausforderungen und Potenziale der Energiewende und machen Vorschläge für gesetzliche Regelungen zur Förderung der nachhaltigen, wettbewerblichen Energieversorgung. Auch werden Fachveranstaltungen und Podien organisiert. Es werden Stellungnahmen und Gutachten veröffentlicht und/oder an Abgeordnete sowie an die Bundesregierung und fachlich in Frage kommende Behörden übermittelt. Des Weiteren vernetzt der Verband seine Mitglieder mit Politikerinnen und Politikern, um den direkten Dialog zu fördern.

Vier Grundsätze bilden das Leitbild des Verbands:

- Die Energiewende basiert auf erneuerbaren Energien, muss dezentral, digitalisiert und flexibilisiert sein,
- die Energiewende muss Strom, Wärme und Mobilität über einen CO2 Preis integrieren,
- die Energiewende muss die regulierten Strompreisteile reformieren,
- die Energiewende muss einfach und standardisiert sein.

Der bne bildet ein großes, leistungsfähiges Netzwerk und vertritt die Belange seiner Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung - sowohl auf Ebene der nationalen Politik, als auch gegenüber der Europäischen Union. Dort wirkt der bne an den entscheidenden Meinungsbildungsprozessen mit und bringt eigene Positionen ein - in Konsultationsrunden, Anhörungen und durch kontinuierlichen fachlichen Kontakt. Auf europäischer Ebene strebt der bne die Vollendung des Energiebinnenmarktes an. Der bne ist Gründungsmitglied des europäischen Netzwerkes der European Energy Retailers, Network of Independent Energy and Solution Providers (EER). Der europäische Verband wurde 2018 mit Partnern aus Spanien, Frankreich, Italien, Schweden und Deutschland gegründet und vertritt die Interessen von unabhängigen Energielieferanten und -dienstleistern.

Konkrete Regelungsvorhaben (27)

1. 1.) Bedingungen für progressiven und akzeptanzgetragenen Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Beschreibung:

Solarenergieanlagen auf Freiflächen entstehen in verschiedenen technischen Bauformen, benötigen Flächen, Genehmigungen und Netzanschlüsse, enthalten teilweise Energiespeicher und sind in Energiemärkte integriert. Sie können in landwirtschaftliche Produktionssysteme eingebunden sein (Agri-PV) und können durch ihre Bau- und Betriebsweise auch dem Natur- oder Artenschutz dienen. Solarparks werden zum überwiegenden Teil auf landwirtschaftlichen Flächen errichtet, sind aber baurechtlich als Sondernutzung eingeordnet. Es gibt eine Koexistenz zwischen nach dem EEG geförderten Ausbau und marktlich getriebenen Ausbau. Der bne setzt sich für einen progressiven und akzeptanzgetragenen Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu];
Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

2. **2.) Marktlich getriebener Ausbau von Erneuerbaren Energien-Anlagen und
Energiespeichern**

Beschreibung:

Gestaltung, Schaffung oder Absicherung eines gesetzlichen oder marktlichen Investitionsrahmens für den Ausbau von Erneuerbaren Energien und Energiespeichern. Adaption der Energiemärkte auf die Eigenschaften von Erneuerbaren Energien und Energiespeichern. Verbesserung des Marktzugangs, der Vermarktung und der Finanzierung, sowie Schaffung, Weiterentwicklung oder Ablösung von Förderinstrumenten.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. **SG2406240108** (PDF - 32 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2406240109** (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. **SG2406240111** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. 3.) Gestaltung von Szenarien und Storylines des Umbaus der Energiewirtschaft auf Klimaneutralität

Beschreibung:

Für die Systementwicklung in der Energiewirtschaft ist es nötig, Szenarien und Storylines für das Energiesystem der Zukunft zu entwickeln. Damit wird der Ausbau von Erneuerbaren Energien, Speichern und Flexibilitäten und den Umbau, Ausbau oder Rückbau von Netzinfrastrukturen beschrieben und planbar. Beispielhaft genannt sind die Systementwicklungsstrategie (SES), die Szenariorahmen für den Stromnetzausbau (SR, NEP), die Verteilungsnetzausbaupläne (NAP), sowie Strategien und Detailplänen zum Ausbau von Photovoltaik, Windenergie, Energiespeichern und komplementären Energietechnologien. Ziel der Regelungsvorhabens ist es, progressive Systementwicklung für die neue Energiewirtschaft zu gestalten.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

4. 4.) Modernisierung der Energiekennzeichnung im Energiewirtschaftsrecht

Beschreibung:

Die Modernisierung der Energiekennzeichnung im Energiewirtschaftsrecht und die Verbesserung des Handels mit Herkunftsnachweisen sind wesentlich, um Transparenz und Verbraucherschutz zu verbessern und die Herkunft von Energie nachzuweisen. Energieanbieter sind dazu verpflichtet, klarere und detailliertere Informationen über ihrer Produkte bereitzustellen, zum Beispiel im Rahmen der Stromkennzeichnung nach §42 EnWG. Die zugrundeliegenden Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene (guarantees of origin), sowie der nationale und europäische Handel mit Herkunftsnachweisen bedarf einer Überarbeitung, um die Bedürfnisse der neuen Energiewirtschaft adäquat zu erfüllen.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

5. 5.) Bedingungen für progressive und bürokratiearme Umsetzung der gem. Gebäudeenergieversorgung

Beschreibung:

Der bne setzt sich für eine progressive und bürokratiearme Umsetzung der gemeinschaftlichen Gebäudeenergieversorgung ein.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

6. 6.) Bedingungen für progressiven und akzeptanzgetragenen Ausbau von Photovoltaik an Gebäuden

Beschreibung:

Solarenergieanlagen auf, an oder in Gebäuden sollen der Standard werden. Die Gebäude mit Photovoltaikanlagen enthalten oft Energiespeicher und flexible Verbräuche und sind zunehmend über intelligentere Messsysteme (imSYS) in Energiemärkte integriert. Um den Ausbau von Photovoltaik auf Gebäuden dauerhaft im zweistelligen Gigawatt-Bereich pro Jahr zu erzielen ist die Weiterentwicklung des Regelwerks im EEG, EnWG und den in Verbindung stehenden Verordnungen und Regelwerken nötig. Auch betrifft der Ausbau der Gebäude-Photovoltaik oft weitere Rechtsbereiche, insbesondere das Baurecht und das Steuerrecht. Der bne setzt sich für einen progressiven und akzeptanzgetragenen Ausbau von Photovoltaikanlagen auf, an oder in Gebäuden ein.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

7. 7.) Hindernisse der dezentralen Vor-Ort-Versorgung abbauen

Beschreibung:

Der bne möchte Hindernisse, die der dezentralen Vor-Ort-Versorgung entgegenstehen (z.B. Denkmalschutz, Gewerbesteuer, Investmentsteuergesetz), abbauen und jegliche neue Formen der vor-Ort-Versorgung fördern (flexibles Lastenmanagement, flexible Stromtarife, Energy Sharing, Mieterstrom, steckervfertige PV-Anlagen, Energy Sharing, flexible Direktvermarktung, flexibler Einsatz von Speichern)

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

8. 8.) Ausbau von Batteriespeichern in Form von Großspeichern, Gewerbespeichern und Heimspeichern stärken

Beschreibung:

Der bne setzt sich für den progressiven Ausbau von Kurzfristspeicherkapazität in Form von Batteriespeichern ein. Insbesondere sollen die Rahmenbedingungen und Marktzugänge für Großspeicher, Gewerbespeicher und Heimspeicher verbessert werden. Moderne Speicher werden am Energiemarkt eingesetzt und können Erneuerbaren Energie-Anlagen verbunden sein (z.B. Prosumer), können aber auch direkt marktgekoppelt eingesetzt werden. Ziel ist eine flexible Nutzung von Groß- und Heimspeichern, die bessere Einbindung in eine dezentrale Vor-Ort-Versorgung und der Abbau von Hürden für Speicher im Energierecht, Baurecht und in Steuerrecht, sowie in anderen relevanten gesetzgeberischen oder regulatorischen Belangen.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

9. **9.) Versorgungssicherheit durch den Strommarkt nicht verzerrende Mechanismen sicherstellen**

Beschreibung:

Die Versorgungssicherheit ist dann gewährleistet, wenn zu jedem Zeitpunkt ausreichend Erzeugung vorhanden ist, um die Nachfrage zu decken. Dafür sind zunächst Maßnahmen zu ergreifen, die die Flexibilität der Nachfrage stärken und damit dazu beitragen, dass nicht übermäßig große Erzeugungskapazitäten vorgehalten werden müssen. Zudem muss der Einsatz von Speichern in einer marktstützenden Weise erfolgen, dafür sind Hemmnisse abzubauen und Anreize zu schaffen. Soweit darüber hinaus und unter Beachtung der EU-weiten Versorgungssicherheit noch weitere steuerbare Ressourcen notwendig sind, sollen solche Mechanismen genutzt werden, die den Energy-only-Market (EoM) nicht beeinträchtigen und die Anreize zur Nutzung von Flexibilität und Speichern nicht konterkarieren.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]; KapResV [alle RV hierzu]; KraftNAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

10. **10.) Weiterentwicklung des Strommarktes zu einem klimaneutralen Strommarkt**

Beschreibung:

Der bne setzt sich dafür ein, dass der Strommarkt weiterentwickelt wird. Dabei sollen Verzerrungen verhindert bzw. minimiert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

11. 11.) Verhinderung und Abbau von Protektionismus bei der Photovoltaik

Beschreibung:

Es gibt bereits Zölle auf Solarglas. Zölle auf Solarmodule werden immer wieder gefordert. Der bne setzt für die die Verhinderung neuer Zölle sowie den Abbau vorhandener Zölle ein. Zudem setzt sich der bne dafür ein, dass bereits auf europäischer Ebene beschlossene Markteingriffe wie z.B. der Net-Zero-Industry-Act möglichst handhabbar und bürokratiearm auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

ZollV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

12. 12.) Reform der Netzentgeltstruktur: Flexibilität der Nachfrage als Element des Strommarktes stärken

Beschreibung:

Die Flexibilität der Nachfrage kann durch eine Reform der Netzentgeltstruktur deutlich gestärkt werden. Zusätzlich sollen auch Steuern, Abgaben und Umlagen angepasst werden, um Hindernisse für den Einsatz von Flexibilität zu vermeiden.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]; StromNEV [alle RV hierzu]; ARegV [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]; KAV [alle RV hierzu]; EnFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

13. 13.) Systemdienstleistungen sollen wo immer möglich wettbewerblich beschafft werden

Beschreibung:

In einem auf Erneuerbaren Energien basierenden Stromsystem müssen neue Anbieter die Systemdienstleistungen erbringen, die für ein stabiles Stromsystem notwendig sind. Hiefür bedarf es neuer Regeln für die Beschaffung und Bereitstellung. Wo immer möglich soll die Beschaffung wettbewerblich erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

14. 14.) Klimaneutralität durch Elektrifizierung der Sektoren Wärme, Verkehr und Industrie voranbringen

Beschreibung:

Neben einer konsequenten Bepreisung von CO₂ in allen Sektoren sind implizite und explizite Förderungen von CO₂-erzeugenden Technologien zu beenden, Belastungen für grünen Strom abzubauen, die Infrastruktur für Strom zu stärken, Netze effizienter zu machen und die Digitalisierung voranzutreiben.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]; NABEG [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]; TEHG 2011 [alle RV hierzu]; BEHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

15. **15.) Der Netzausbau muss beschleunigt werden, um die Elektrifizierung der Gesellschaft zu ermöglichen**

Beschreibung:

Die Elektrifizierung der Sektoren Wärme, Verkehr und Industrie sowie der Ausbau von Erneuerbaren Energien benötigt Stromnetze, die die wachsenden Strommengen transportieren können. Der Ausbau der Netze erfolgt bisher zu langsam und bedroht damit die Erreichung der Klimaziele. Der Netzausbau muss verbindlicher geregelt werden und zwischen den Netzbetreibern besser koordiniert werden. Planungsprozesse und Genehmigungen müssen beschleunigt werden. Zugleich muss der Ausbau wirtschaftlich effizient erfolgen. Die Netze müssen digitaler werden, damit die Auslastung der Netze für die Netzbetreiber transparent wird.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; NABEG [alle RV hierzu]; ARegV [alle RV hierzu]; WPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

16. **16.) Die Verfahren für den Anschluss von Erzeugungsanlage, Speichern und Verbrauchern verbessern**

Beschreibung:

Die Elektrifizierung der Energieversorgung geht mit einem deutlichen Anstieg der Netzanschlussbegehren von Verbrauchern, Speichern und Erzeugern einher. Die bisherigen Verfahren sind unbefriedigend und müssen verbindlicher und digitaler werden. Dazu muss auch der Netzausbau und insgesamt die Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigt werden. Technische Anschlussbedingungen müssen vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Die Netze müssen digitaler werden, damit die Auslastung der Netze für die Netzbetreiber transparent wird.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; KraftNAV [alle RV hierzu]; StromNEV [alle RV hierzu]; SchnellLG [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240112 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

17. 17.) Die Kosten der Stromnetze müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden.

Beschreibung:

Die Kosten der Stromnetze müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dazu müssen technische Vorgaben auf ein effizientes Niveau abgesenkt werden, die Netze müssen die Flexibilität der Verbraucher in einem wettbewerblichen Verfahren nutzen, Planungsprozesse müssen optimiert werden, die Renditen der Netzbetreiber auf ein angemessenes Niveau zurückgeführt werden, die Netzbetreiber müssen verstärkt kooperieren und effiziente Strukturen für ihre Leistungserbringung schaffen.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; StromNEV [alle RV hierzu]; EltSV [alle RV hierzu]; EnLAG [alle RV hierzu]; NABEG [alle RV hierzu]; ARegV [alle RV hierzu]; EnFG [alle RV hierzu]; EnEfG [alle RV hierzu]; StromNZV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

18. 18.) Die Regeln zum Redispatch sind in der Praxis gescheitert und müssen korrigiert werden.

Beschreibung:

Die Regeln zum Redispatch von Erneuerbaren-Energien-Anlagen sind an technischen Problemen gescheitert. Um wieder einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen, müssen die Vorgaben angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]

19. 19.) Regeln zum Rückbau und zur Stilllegung von Gasnetzen**Beschreibung:**

In einem klimaneutralen Energiesystem kann kein Erdgas mehr verbrannt werden. Deshalb müssen Teile des Gasnetzes für Wasserstoff ertüchtigt werden, große Teile des Gasnetzes müsse Stillgelegt werden. Dafür sind jetzt die Voraussetzungen zu schaffen.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; GasNEV [alle RV hierzu]; GasNZV 2010 [alle RV hierzu]; EnFG [alle RV hierzu]; NDAV [alle RV hierzu]; ARegV [alle RV hierzu]; WPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

20. 20.) Eine dekarbonisierte Energiewirtschaft benötigt kostengünstige und leistungsfähige Messtechnik.**Beschreibung:**

Eine dekarbonisierte Energiewirtschaft benötigt kostengünstige, leistungsfähige und zeitgemäße Mess- und Steuerungstechnik. Eine gelungene Digitalisierung ist die Grundlage für die intelligente Koordinierung des Stromsystems. Dafür müssen die Anforderungen an die Messtechnik an internationale Standards angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

MessbG [alle RV hierzu]; BSI-KritisV [alle RV hierzu]; BSIG 2009 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406240010 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2024 an:

Bundestag

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

2. SG2406240015 (PDF - 46 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

21. 21.) Energieeffizienz und Energiedienstleistungen stärken

Beschreibung:

Die Verbesserung der Energieeffizienz ist eine wichtige Säule für die Dekarbonisierung. Es sind deshalb verbesserte Anreize für Effizienzmaßnahmen notwendig. Energiedienstleister spielen dabei eine wichtige beratenden und unterstützende Rolle, da sie bei der Umsetzung der komplexen Aufgaben die notwendige Expertise mitbringen. Deshalb sollten Energiedienstleister systematisch in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EnEfG [alle RV hierzu]; EDL-G [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

22. 22.) Faire Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger und Lieferanten

Beschreibung:

Markteingriffe wie Preisbremsen oder Erlösobergrenzen sind für den Strommarkt völlig kontraproduktiv und hebeln den Wettbewerb aus. Stattdessen braucht es unbürokratische, zielgerichtete Transferleistungen an bedürftige Kundengruppen. Außerdem sind übermäßig restriktive Vorgaben für Lieferanten innovationsfeindlich und müssen deshalb vermieden werden. Grundsätzlich kann der Wettbewerb zwischen den Lieferanten für Verbraucher gute Angebote hervorbringen, deshalb sollte dem Wettbewerb immer genug Raum gegeben werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]; SGB 1 [alle RV hierzu]; StromPBG [alle RV hierzu]; StromGKV [alle RV hierzu]; GasGKV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240008 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.04.2024 an:

Bundestag

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

23. **23.) Elektrifizierung des Wärmesektors durch Hochlauf der Wärmepumpentechnologie vorantreiben**

Beschreibung:

Die Elektrifizierung ist der Schlüssel für eine sichere und kostengünstige Energiewende im Wärmesektor. Neben dem Ausstieg aus Öl und Gas ermöglicht sie ein hohes Maß an Flexibilität im Stromsystem. Bei einem wachsenden Anteil an Photovoltaik und Windenergie werden flexible Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen immer wichtiger, um den Strombedarf zuverlässig zu decken und die Stromkosten für alle zu senken.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#);
Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#);
Stadtentwicklung [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

24. **24.) Ausbau der Ladeinfrastruktur für PKW und LKW**

Beschreibung:

Die Ladeinfrastruktur für Personen- und Lastwagen mit E-Antrieb muss zügig ausgebaut werden. Grundsätzlich soll dies auf marktlicher und wettbewerblicher Basis geschehen.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Automobilwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#);
Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406240012](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.04.2024 an:

Bundestag

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

25. **25.) Rahmenbedingungen für Kraft-Wärme-Kopplung auf ein klimaneutrales flexibles Energiesystem umstellen**

Beschreibung:

Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen müssen dekarbonisierung und flexibilisiert werden. Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sollte möglichst abgeschafft werden. Bis zur Abschaffung sollte das KWKG auf Dekarbonisierung und Flexibilisierung ausgerichtet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

26. **26.) Bidirektionales Laden von E-Fahrzeugen ermöglichen**

Beschreibung:

Bidirektionales Laden ermöglicht den Energieaustausch in zwei Richtungen, in die Batterie aber auch wieder zurück. Beim Vehicle-to-Home wird der Strom aus der Fahrzeugbatterie in das Gebäude bzw. an das Energiemanagementsystem zurückgeführt. Obwohl die Zahl der Fahrzeuge, die diese Technik beherrschen, schnell zunehmen wird, erschwert der aktuelle gesetzliche Rahmen die Umsetzung von bidirektionalem Laden. Vor allem die Doppelbelastung mobiler Speicher durch Abgaben, Umlagen und Steuern verhindert den wirtschaftlichen Einsatz der Technologie.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

27. **27.) Wasserstoff in Energiesystem sinnvoll einsetzen**

Beschreibung:

Wasserstoff ist ein kostbarer Energieträger im Energiesystem und muss daher sinnvoll und sparsam eingesetzt werden. Wo eine direktelektrische Alternative vorhanden ist, sollte diese gegenüber Wasserstoff bevorzugt werden. Der bne begleitet den Ausbau von Infrastrukturen für die Nutzung von Wasserstoff kritisch und setzt sich für eine angemessene Rolle von Wasserstoff in Energiesystem ein, die auf Unbundling und energiemarktlichen Prinzipien beruht.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu];
Industriepolitik [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu];
Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

1.070.001 bis 1.080.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Einnahmen_Ueberschuss_Rechnung-2023.pdf